



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Horst Arnold, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Susann Biedefeld** und Fraktion (SPD)

### **Gute und faire Arbeitsbedingungen für Lehrbeauftragte**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst ein Personalkonzept für die Universitäten und Hochschulen in Bayern vorzulegen, das die Umwandlung von Lehraufträgen in Teilzeitstellen zum Inhalt hat. Kriterium für die Schaffung von festen Stellen soll die Anerkennung langjähriger Lehrauftragstätigkeit als Qualifikations- bzw. Bewährungskriterium sein. Mit dieser Reform soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass der Anteil der Lehrbeauftragten am Lehrbetrieb inzwischen weit über die im Bayerischen Hochschulpersonalgesetz (BayHSchPG) vorgesehenen Ergänzungen der Lehre aus der Praxis hinausgeht.

Die herrschenden prekären Beschäftigungsverhältnisse der Lehrbeauftragten in Bayern müssen durch gute und faire Arbeitsbedingungen ersetzt werden.

### **Begründung:**

Mit den gestiegenen Studierendenzahlen an den bayerischen Hochschulen wuchs der Bedarf an wissenschaftlichem Personal. Ausgeglichen wurde der Mangel an den Hochschulen zu einem beträchtlichen Teil mit Lehrbeauftragten, deren Zahl allein in Bayern in den letzten 15 Jahren von 6.811 auf 12.401 angestiegen ist.

Die nur für ihre Lehrstunden vergüteten Lehrbeauftragten waren ursprünglich zur „Ergänzung des Lehrangebots“, wie im BayHSchPG festgelegt, vorgesehen und sollten externe Expertise an die Hochschulen bringen, während sie hauptberuflich einer anderen Tätigkeit nachgehen. Heutzutage tragen sie allerdings, insbesondere an Musik- und Kunsthochschulen und im Rahmen der Fremdsprachenausbildung, substantiell zum Lehrangebot an bayerischen Hochschulen bei und üben ihren Lehrauftrag häufig als Hauptberuf aus.

Lehrbeauftragte leisten in der Lehre zwar die gleiche Arbeit wie fest angestellte Lehrende und tragen die gleiche Verantwortung für die Studierenden, haben aber nur einen Bruchteil des Einkommens ihrer fest angestellten Kolleginnen und Kollegen. Sie sind sozial und arbeitsrechtlich größtenteils nicht abgesichert, bekommen kein Geld im Krankheitsfall, haben keinen Kündigungsschutz, keinen Mutterschutz und keine Unfallversicherung. Die Stundensätze unterliegen keiner regelmäßigen Anpassung. So gibt es keine Planungssicherheit bzgl. der Höhe ihres Lehrdeputats. Ihre Lehraufträge können jederzeit widerrufen oder ohne Angabe von Gründen im nächsten Semester nicht mehr erteilt werden. Familien- und Zukunftsplanung ist so unmöglich.

Bezahlt werden nur die Stunden, die tatsächlich unterrichtet werden. Keine Bezahlung gab es bisher für die Vor- und Nachbereitung oder für Prüfungen, auch im Krankheitsfall gehen die Lehrbeauftragten leer aus. Vergleicht man im Jahresdurchschnitt die tatsächliche Arbeitszeit der Lehrbeauftragten mit der von hauptberuflich angestellten Lehrkräften an Hochschulen, entspricht eine Unterrichtsstunde etwa drei Arbeitsstunden. So führen die üblichen Vergütungen zu einer prekären Situation der hochqualifizierten Unterrichtenden und später in die Altersarmut.

Mit den angeblich nebenberuflichen und selbstständigen Lehrbeauftragten sparen die bayerischen Universitäten und Musikhochschulen nach Berechnungen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) gut 75 Prozent der Personalkosten ein.

Dass Lehrbeauftragte im Bereich der Musik- und Kunsthochschulen oder der Sprachzentren bis zu 80 Prozent des Lehrangebots für einen Bruchteil der Bezahlung abdecken, zeigt, dass es sich hierbei längst um Daueraufgaben handelt, die mit festen Stellen bzw. Teilzeitstellen abgedeckt werden müssen.